

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.108.931

. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ragger und weitere Abgeordnete haben am 9. Februar 2022 unter der **Nr. 9707/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend B317-Planungsstopp ist rechtswidrig gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 11 bis 21:

- *Wie rechtfertigen Sie sich im Zusammenhang mit dem Gutachten von Verfassungsjurist Peter Bußjäger, wonach sie mit dem Stopp der B317 rechtswidrig gehandelt und Ihre Kompetenzen überschritten haben?*
- *Mit welcher Befugnis haben Sie als zuständige Bundesministerin in das operative Geschäft der Asfinag eingegriffen, um den Sicherheitsausbau der B317 einseitig zu stoppen?*
- *Wie rechtfertigen Sie den Stopp des Ausbaus im Zusammenhang mit seiner Aufnahme ins Bundesstraßengesetz, durch welche die gesetzliche Verpflichtung bestehe, die dort angeführten Bundes- und Schnellstraßen möglichst zeitnah zu realisieren?*
- *Sehen Sie sich rechtlich verpflichtet, den Sicherheitsausbau der B317 weiter voranzutreiben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, warum stoppen Sie diesen?*
- *Wenn ja, warum handeln Sie gegen das Bundesstraßengesetz?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie bezüglich der Ihnen drohenden Amtshaftungsklage und der zivilrechtlichen Schritte gegen die Asfinag ab?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie betreffend die drohende Amtshaftungsklage ab?*
- *Welche Erfolgsaussichten räumen Sie dieser drohenden Amtshaftungsklage ein?*
- *Wie werden Sie sich im Falle einer Amtshaftungsklage verteidigen?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie bezüglich des dem Bundesland Kärnten erwachsenen Schadens durch den Baustopp ab?*

- *Wie hoch schätzen Sie diesen Schaden (in Bezug auf Transporteinbußen, Sicherheits-einbußen, wirtschaftlicher Schaden Privater und Kosten, die dem Land Kärnten durch weitere Verzögerungen des Sicherheitsausbaus erwachsen) ein?*
- *Mit welchen Schadenersatzansprüchen rechnen Sie?*
- *Warum messen Sie dem Ausbau dieser unfallträchtigen Strecke keine Bedeutung bei?*
- *Wie begründen Sie diesen Standpunkt in diesem Zusammenhang?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie gegenüber der Feststellung ab, wonach die Strecke nicht den heutigen Sicherheitsstandards entspricht?*
- *Wie verantworten Sie es in diesem Zusammenhang, dass in den vergangenen 20 Jahren allein hier über 340 Unfälle mit 529 Verletzten und 17 Todesopfern gegeben hat?*

Zunächst ist festzuhalten, dass der Sicherheitsausbau der bestehenden S37 Klagenfurter Schnellstraße von der Evaluierung des Bauprogramms der Zukunft nicht betroffen war. Die Planungen des Sicherheitsausbaus der bestehenden S 37 zwischen Maria Saal bis St. Veit/Nord laufen und liefen unbeeinflusst von der Evaluierung weiter und werden von der ASFINAG umgesetzt.

Der Baubeginn für den S 37-Abschnitt St.Veit Nord - St.Veit Süd ist gemäß aktuellem Bauprogramm 2022ff für September 2022 vorgesehen. Der weitere Abschnitt bis Maria Saal befindet sich in der Planungsphase.

Der Abschnitt Friesach – St. Veit Nord der derzeitigen B 317 liegt im Verantwortungsbereich des Straßenhalters, dieser ist das Land Kärnten. Die bisherigen Analysen der ASFINAG und des Landes Kärnten (RSI, Analyse der Bundesstraßentauglichkeit) haben gezeigt, dass im Sinne der Verkehrssicherheit eine Umsetzung eines 2+1-Querschnittes im Abschnitt Friesach – St. Veit Nord durch das Land als Straßenhalter als Sofortmaßnahme möglich wäre. Diese rasche Umsetzung durch das Land Kärnten hat sowohl zeitliche als auch monetäre Vorteile (Landesstraßenquerschnitt - dadurch weniger Flächenverbrauch, kein erforderlicher Ausbau des sekundären Straßennetzes). Zur Abstimmung einer gemeinsamen Lösung und der weiteren Vorgangsweise finden bereits intensive Gespräche mit dem Land Kärnten statt.

Für den Abschnitt Friesach – Unzmarkt (Lückenschluss mit der S36) ist auf Basis der aktuellen Evaluierung im Jahr 2021– sowie auch bereits in der Evaluierung 2010 unter der Bundesministerin Bures – eine Umsetzung auf Grund der technischen Umsetzungsprobleme, der vermutlichen Umsetzungsdauer, der entstehenden Kosten und insbesondere auch im Hinblick auf die Klima- und Ressourcenschonung sowie den Schutz wertvoller Böden nicht sinnvoll. Es gilt zusätzlich, eine weitere Transitroute durch eine zweite hochrangige Straßenachse neben der A 2 Südbahn zu vermeiden.

Weitere Informationen und Details entnehmen Sie dem Schlussbericht zur Evaluierung: https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20211201_klimacheck-ASFINAG-bauprogramm.html

Die rechtlichen Grundlagen meines Handelns fußen auf dem ASFINAG-Gesetz, dem ASFINAG-Ermächtigungsgesetz und dem Fruchtgenussvertrag sowie den Regulativen des Bundesstraßengesetzes. Nach dem Fruchtgenussvertrag ist der Bund berechtigt, der ASFINAG und ihren Tochtergesellschaften Zielvorgaben hinsichtlich der verkehrs-, sicherheits- und bautechnischen Ausgestaltung sowie umweltschutzbezogener Maßnahmen zu setzen.

In diesem Sinne wurde am 1.12.2021 vom BMK ein Schreiben an die Vorstände der ASFINAG gerichtet, in welchem die Ergebnisse der Evaluierung zur Kenntnis gebracht wurden und Zielvorgaben betreffend die Berücksichtigung der einzelnen evaluierten Projekte im Bauprogramm gemacht wurden. Die rechtliche Einschätzung und auch die Vorgangsweise hinsichtlich des Schreibens des BMK sind unter anderem auch durch umfassende Rechtsgutachten der ASFINAG bestätigt worden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Sehen Sie sich rechtlich dazu verpflichtet, den Sicherheitsausbau anderer Bundes- und Schnellstraßen weiter voranzutreiben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche treiben Sie voran?*

Sicherheitsausbauten auf Straßen im Verantwortungsbereich des Bundes (Autobahnen und Schnellstraßen) waren von der Evaluierung nicht umfasst. Alle geplanten Sicherheitsausbauten werden wie geplant umgesetzt.

Sicherheitsausbauten auf Straßen im Verantwortungsbereich der Länder (Bundesstraßen, Landesstraßen) oder Gemeinden (Gemeindestraßen) liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Straßenhalter. Für Baumaßnahmen auf Straßen, die nicht im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, haben weder das Klimaschutzministerium noch die ASFINAG die notwendige kompetenzrechtliche Zuständigkeit.

Bei allen Sicherheitsausbauten ist gemäß Ausarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms 2021ff eine Annäherung an Vision Zero geplant, zweistreifige Querschnitte ohne Mitteltrennung weisen die höchsten Unfallraten im A&S-Netz auf.

Bei der Evaluierung wurden natürlich auch die Verkehrssicherheitsbelange auf den bestehenden Landesstraßen berücksichtigt. Die vom BMK unter Mitwirkung der Bundesländer erarbeitete Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 (VSS) adressiert daher auch die unterschiedlichsten Herausforderungen rund um die Sicherheit im Straßenverkehr. Die VSS enthält dazu unter anderem ein Handlungsfeld „Sichere Freilandstraßen“ (siehe <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html>). Somit hat das BMK entsprechende Unterstützung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die bestehenden Landesstraßen geboten.

Zu Frage 22:

- *Welche politischen und ideologischen Ziele verfolgen Sie durch den Stopp des Ausbaus dieser Strecke?*

Durch die Ruhendstellung der Planungen für den weiteren Bau der S 37 werden keine ideologischen Ziele verfolgt. Wie bei der gesamten Evaluierung geschah diese in Umsetzung des Regierungsprogramms und damit insbesondere zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele.

Zu Frage 23:

- *Können Sie es ausschließen, dass es sich dabei lediglich um ideologisch motivierte Ziele betreffend Klimaschutz handelt?*

Ja. Siehe dazu meine Antwort auf die Fragen 1 bis 7 und 11 bis 21 sowie Frage 22.

Zu Frage 24:

Geben Sie in diesem Zusammenhang dem vermeintlichen Klimaschutz den Vorzug gegenüber der Sicherheit der Streckennutzer?

Die Steigerung der Sicherheit am Bundesstraßennetz ist selbstverständlich ein wesentliches und wichtiges Ziel. Aus diesem Grund war der Sicherheitsausbau der S 37 auf Kärntner Seite auch nicht Gegenstand der Projektevaluierung. Der Bund wird alle Sicherheitsausbauten in seiner Zuständigkeit wie geplant umsetzen. Siehe dazu die Antwort auf die Fragen 1 bis 7 und 11 bis 21.

Leonore Gewessler, BA

